



Veranstaltungs- richtlinien

Badischer Judo - Verband e.V.

Die Veranstaltungsrichtlinien sind Grundrichtlinien, welche durch Statuten wie z.B. Wettkampfordnung, Beschlüsse an MV/JT, durch Festlegung vom Präsidium oder der Verbandsfunktionäre erweitert oder eingeschränkt werden. Sie gelten für alle Veranstaltungen, die vom BJV genehmigt wurden.

1. Ausrichtender Verein (AV)

1.1. Halle

Bereits vor der Bewerbung ist die Halle auf die organisatorischen Voraussetzungen zu prüfen (Größe, Räumlichkeiten, etc.).

Anträge auf Abweichung von dieser Richtlinie, wie z.B. Verringerung der Freizone, müssen gleich bei der Bewerbung zu einer Veranstaltung gestellt werden.

1.2. Ausschreibung

Alle qualifizierenden Meisterschaften des BJV sind im Internet ausgeschrieben (aktuellste Informationsquelle) und in Kurzform in den Organen veröffentlicht. Jahresterminpläne werden nicht aktualisiert.

Ausschreibungen für Turniere des BJV müssen vor der Veröffentlichung von den zuständigen Referenten (Sportreferenten, Jugendreferent, Mädelerferent) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und gegengezeichnet werden.

Jede Ausschreibung für Meisterschaften oder Turniere soll eine Wegbeschreibung zur Sporthalle, bei der die Maßnahme stattfindet, beinhalten.

1.3. Listen, Urkunden und Ehrenpreise

Der AV besorgt sich rechtzeitig alle erforderlichen Unterlagen, wie z.B. Urkunden, Medaillen, Pokale, Startkarten, Wiegelisten, Mannschaftsaufstellungslisten, Wettkampflisten usw., sofern dies nicht vom BJV gestellt wird.

Die Listen können kostenlos aus dem Internet downgeloaded werden.

Die Medaillen müssen für offizielle Veranstaltungen einen Mindestdurchmesser von 5 cm haben, und die Art der Meisterschaft muß ersichtlich sein. Bei Mannschaftsmeisterschaften werden Pokale für die platzierten Mannschaften überreicht.

Die Mindestgröße einer Urkunde beträgt DIN A4. Bei offiziellen Verbandsmeisterschaften muß der Veranstalter auf der Urkunde erkenntlich sein. Urkunden werden bei Einzelwettbewerben für die Platzierten zur nächsten Qualifikationsebene, bei Mannschaftsmeisterschaften für jeden Einzelkämpfer der qualifizierten Vereine gereicht.

Für Kreismeisterschaften liegt die Regelung innerhalb des Kreises.

Für Turniere ist dem AR die Form der Medaillen, Pokale, Urkunden selbst überlassen.

1.4. Listenführertische

Die komplette Besetzung der Listenführer- und Zeitnehmertische muß rechtzeitig geplant, und das Personal des AV eingewiesen und geschult sein. Neben den Listenführertischen werden noch weitere Tische und Stühle benötigt .

Der AV stellt für jede Matte zur Verfügung:

- a) 2 Stoppuhren, 1 Gong oder akustisches Signal, 1 Registratur
- b) Fahnen für Zeitmessung, entfällt bei elektronischen Uhren, die vom KR eingesehen werden
- c) je 2 rote (blaue) und weiße Kellen
- d) Kampfgefährte, wenn nicht anders in der Ausschreibung erwähnt

1.5. Mattenflächen und Sicherheitszonen

Die Mattengröße und die Sicherheitsumrandung richtet sich nach den in der Wettkampfordnung (WKO) vorgeschriebenen Angaben. Die von der SL vorgegebene Mattenanzahl ist einzuhalten. Rings um die Matten (Kampffläche, Warnfläche, + 3m Sicherheitsfläche) muss eine Sicherheitszone von mindestens 1m Breite sein. Danach ist an drei Seiten grundsätzlich ein Freiraum von mindestens 2 m freizuhalten. Die SL kann auf Antrag in Ausnahmefällen diesen Freiraum verkürzen. Nach der Sicherheitszone von 1m sollen in dem Freiraum Sitzgelegenheiten für 2 Betreuer pro Matte bereitgehalten werden. Im Freiraum dürfen sich keine Personen aufhalten, ausgenommen die sitzenden Betreuer des im Moment stattfindenden Kampfes (Ziff. 2.3 beachten).

1.6. Verpflegung

Der AV hat für ausreichende Verpflegung zu sorgen, besonders dann, wenn es sich um eine Jugendveranstaltung handelt. Der Verkauf der Verpflegung hat spätestens bei Wiegebeginn zu erfolgen. Bei Jugendveranstaltungen ist der Ausschank von alkoholischen Getränken **vor und während** der Veranstaltung zu unterlassen. Sollte ein Verkauf von Verpflegung nicht möglich sein, so ist dies der SL rechtzeitig anzuzeigen und es muß ein Hinweis in der Ausschreibung vermerkt werden.

1.7. Wiegen

Die Halle muß 45 Minuten vor Wiegebeginn geöffnet sein und es muß mindestens eine Waage 30 Minuten vor dem offiziellen Wiegebeginn zur Verfügung stehen. Bei gleichzeitigem Wiegen von Buben und Mädchen sind zwei getrennte Waagen aufzustellen. Für das Wiegen werden Dezimalneigungswaagen oder Digitalwaagen mit gültigem Eichstempel und einer Skala von max. 100 Gramm benötigt.

Für die Wiegezeit ist im Wiegeraum bei jeder Waage ein Tisch mit Stuhl aufzustellen. Der AV stellt für jede Waage eine Ordnungsperson ab, welche für die Einhaltung folgender Punkte zu sorgen hat:

- Bei der Waage haben sich nur Judoka der aufgerufenen Gewichtsklasse oder Mannschaft aufzuhalten, alle anderen haben den Wiegeraum bzw. die Waage in einem vom Ordnungspersonal festgelegten Umkreis zu verlassen.
- Zwischen Waage und Kämpfer/Betreuer soll ein Zwischenraum von 1,5 m frei bleiben.
- Jeder Kämpfer kommt mit seinem Pass zur Waage. Eine Übergabe der Pässe durch die Betreuer ist nur für u10 und u12 bzw. Mannschaften zulässig.
- Nur der Kämpfer, der seinen Pass an den KR übergeben hat, darf die Waage betreten.
- Im Wiegebereich ist für genügend Freiraum zu sorgen, damit sich die Kämpfer rechtzeitig für das Wiegen - Kleider ablegen - vorbereiten können.

Das Wiegen wird gemäß WKO Teil C § 9 durchgeführt.

1.8. Startkarten und Wiegelisten

Die Startkartenausgabe erfolgt durch den AV und soll in der Nähe des Eingangs sein und beginnt spätestens 15 Minuten vor dem Wiegebeginn.

Bei Mannschaftswettbewerben sind die vom BJV vorgegebenen Wiegelisten (im Internet abrufbar) zu verwenden.

1.9 Startgeld

Die Bezahlung des Startgeldes erfolgt in bar bei der Startkartenausgabe falls nicht anders in der Ausschreibung vereinbart.

Das Startgeld wird vom Personal des AV kassiert.

Der AV hat dem TV auf Verlangen eine Quittung über die Höhe des entrichteten Startgeldes mit Angabe der Veranstaltung, Ort und Datum auszustellen.

1.10. Sportliche Leitung, Kampfrichter, Sanitäter

Am Rand der Mattenfläche, möglichst zentral, wird ein Tisch mit ausreichend Stühlen für die SL und den HKR aufgestellt. Auch an diesem Tisch sollte ein Mikrofon zur Verfügung stehen. Das Vorhandensein eines Kopierers (ab Landesebene Pflicht) wäre empfehlenswert.

Ein weiterer Tisch mit Stühlen sollte für die Sanitäter aufgestellt werden. Ein separater Raum mit einer Krankentrage sollte falls räumlich vorhanden den Sanitätern zur Verfügung stehen.

Für die BJV-Funktionäre (KR, SL) sollte ein separater Raum (möglichst abschließbar) zur Verfügung stehen sowie genügend Sitzplätze für die KR, von denen aus sie ungehindert die Matten erreichen können.

1.11. Personal des AV

Der AV stellt für die Veranstaltung folgendes Personal:

- a) einen Hauptorganisator, der Verbindung mit der SL hält
- b) ausreichende Besetzung der Zeitnehmertische
- c) einen Hauptlistenführer, der Verbindung mit der SL und den Listenführern hält
- d) mindestens einen geschulten Listenführer für jede Matte
- e) Urkundenschreiber
- f) Personal für Teilnahme/Erfolge im Pass bescheinigen, Turniererfolgskarten abstempeln
- g) Sanitäter und eventuell einen Arzt für die Dauer der Wettkämpfe.
Die Anzahl der Sanitäter richtet sich nach der Mattenanzahl, pro Matte mindestens ein Sanitäter.
- h) Ordnungspersonal zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Halle und den dazugehörigen Räumen. Er ist insbesondere für die Freihaltung der Sicherheitszone bzw. Sicherheitsfläche verantwortlich. Der AV übt das Hausrecht aus.

1.12. Begrüßung durch den AV

- | | |
|------------------|--|
| Begrüßt werden | - Kämpfer
- Betreuer
- Eltern im Jugendbereich
- Ehrengäste und Präsidium des BJV |
| Vorstellt werden | - sportliche Leitung und Hauptkampfrichter
- Arzt bzw. Sanitäter |

Der AV übergibt das Mikrofon der SL (weiter siehe 4.3)

1.13. Kämpfer- bzw. Betreuerinformation

Eine Kopie jeder Wettkampfliste wird grundsätzlich vor Wettkampfbeginn in der Halle, gut sichtbar und zugänglich, aufgehängt.

1.14. Veranstaltungsende und Presseinformation

Solange die Veranstaltung dauert, einschließlich der Siegerehrung, darf weder die Matte abgebaut, noch sonstige Abbauarbeiten durchgeführt werden.

Der AV ist verpflichtet, nach Beendigung der Veranstaltung die Ergebnisse dem/der Pressewart/in und per e-mail an die Geschäftsstelle (oder an den Webmaster) zur Einstellung ins Internet zu melden und die Originallisten bei qualifizierenden Meisterschaften bzw. Ligarunden zuzusenden bzw. bei Anwesenheit der zuständigen SL zu übergeben.

2. Teilnehmende Vereine/Kämpfer/Betreuer/Zuschauer (TV)

2.1. Startberechtigung

Bei Meisterschaften ohne vorheriger Qualifikation darf der TV nur Wettkämpfer melden, die nach den Bestimmungen der WKO startberechtigt sind. Die Meldung muß rechtzeitig vor dem Meldeschluß erfolgen.

Die Meldung erfolgt unter Angabe der am Jugendtag vom 23.09.07 beschlossenen Pflichtdaten (Vereinsname, Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang und Gewichtsklasse).

Bei Nichteinhaltung bzw. bei genehmigter Nachmeldung ist ein um 4 Euro erhöhtes Startgeld je Person zu erheben. Bei Kreismeisterschaften gelten eigene Regelungen.

Die Meldung verpflichtet zur Bezahlung des Startgeldes.

Regelungen für weiterführende Meisterschaften siehe WKO Teil C § 7.

2.2. Betreuer

Die Betreuer müssen über die wesentlichen Punkte der Veranstaltungsrichtlinien informiert sein. Die Betreuer sind die offiziellen Vertreter der Vereine/Abteilungen. Sie sind für ihre Kämpfer und die Vereine/Abteilungen sind für ihre Betreuer und Kämpfer verantwortlich.

Die Turnhallen dürfen grundsätzlich nur mit sauberen Turnschuhen, welche eine helle Sohle haben, betreten werden.

2.3. Kämpferbetreuung beim Wettkampf

Die gemeldeten Betreuer sind berechtigt, sitzend von den ihnen zugewiesenen Plätzen ihre Kämpfer in einer, nicht dem Ansehen des Judoports schadenden Art zu betreuen. Der Standort dieser Sitzgelegenheit kann verändert werden, darf aber nicht in die 1 m Sicherheitszone kommen.

Falls die Betreuer stehen wollen, können sie dies jederzeit hinter der Begrenzung (Freizone) tun und von dort betreuen.

Die SL und der HKR können die zuwiderhandelnden Personen disqualifizieren und durch den AV (Hausrecht) Betreuer oder Begleitpersonen der Halle verweisen.

2.4. Mannschaftsaufstellung

Bei Mannschaftskämpfen muß die Mannschaftsaufstellung spätestens unmittelbar nach der Aufforderung „Mannschaftsaufstellung abgeben“ beim Hauptlistenführer abgegeben werden.

Wird der Aufforderung zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung nach dem dritten Aufruf (analog dem Einzelwettbewerb) nicht nachgekommen, so wird die Mannschaft disqualifiziert.

2.5. Listenführertisch

Bei den Listenführertischen ist der Durchgang und Aufenthalt zwischen Matte und Hallenwand für Zuschauer, Eltern und Kämpfer untersagt. Für die Betreuer ist nur ein angemessener, kurzer Aufenthalt erlaubt, wobei ein „Betreuen“ von dieser Mattenseite aus verboten ist.

3. Kampfrichter (KR)

3.1. Kampfrichtereinsatz

Die Kampfrichter bei offiziellen Meisterschaften und genehmigten Turnieren werden von den jeweils zuständigen KR Gremien eingeteilt. Die Einsatzpläne werden vom Referenten für das Kampfrichterwesen gepflegt und im Internet eingestellt.

3.2. Hauptkampfrichter (HKR)

Alle eventuell anfallenden Probleme, die für die Sicherheit der Kämpfer beim Wettkampf erforderlich sein können, werden vom HKR in Absprache mit der SL geregelt.

4. Sportliche Leitung (SL)

4.1. Berechtigte Personen

Für die ordnungsgemäße Durchführung einer Veranstaltung ist die SL verantwortlich. Sie besteht aus den gewählten Funktionären der Kreise, Bezirke und des BJV bzw. deren Vertretern, bei Turnieren durch eine vom Verein benannte Vertrauensperson.

4.2. Listenführung

Die SL sendet die Qualifikations- bzw. Meldelisten mit einer Setzvorgabe an den AV. Dieser überträgt bzw. überprüft die qualifizierten Kämpfer in die vom BJV vorgegebenen Wettkampflisten.

Die SL überwacht die Erstellung der Wettkampflisten.

Bei offiziellen Veranstaltungen auf unterster Ebene wird bei Ausgabe der Startkarten durch den jeweiligen Vereinsvertreter gelost. Diese Losnummern werden bei Ausgabe der Startkarten auf denselben vermerkt. Sind pro Verein mehrere Kämpfer in einer Gewichtsklasse, so hat der Vereinsvertreter das Recht, die Reihenfolge dieser Kämpfer selbst zu bestimmen und zwar ohne vorherige Einsicht der Wettkampfliste. Er muß auf der „Startkarte“ durch eine Ziffer die Reihenfolge deutlich kennzeichnen. Beim Erstellen der Listen ist diese Reihenfolge bindend.

Bei Wettkämpfen mit qualifizierten Kämpfern überprüft die SL die Eintragungen in den fertigen Wettkampflisten. Die SL läßt die Wettkampflisten (Kopien/Durchschriften) durch den AV aushängen und weiterführen.

4.3. Begrüßung und Leitung der Veranstaltung

Die SL soll in einer kurzen Rede auf folgende Punkte eingehen:

- Art der Wettkämpfe
- Teilnehmerzahl und Vereine bzw. Region
- nächste Qualifikation (wieviel Teilnehmer, wann, wo)
- Die SL übergibt die Matten dem HKR und eröffnet die Veranstaltung.

Die SL ist im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung weisungsbefugt wie folgt:

- in organisatorischer Hinsicht
- dem AV mit seinem gesamten Personal
- den Betreuern, Kämpfern und Zuschauern
- sie vertritt den Verband als Veranstalter
- sie ist jederzeit berechtigt, die Veranstaltung zu unterbrechen und in besonderen Fällen diese abzubrechen.

4.4. Siegerehrung

Die Siegerehrung wird von der SL geleitet.

Zur Siegerehrung haben die Kämpfer im Judoanzug zu erscheinen. Die SL ist berechtigt, Kämpfer, die nicht im Judoanzug zur Siegerehrung erscheinen, nicht zu ehren.